

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N. 96.

Leipzig, Mittwoch den 28. April.

1869.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Der Vorstand des Börsenvereins bringt hiermit das Ergebniß der diesjährigen Cantatewahlen durch den nachstehenden Auszug des Protokolls über die Auszählung der Wahlzettel zur Kenntniß des Vereins.

In der am heutigen Tage erfolgten Auszählung der in der Hauptversammlung vom 25. April 1869 eingegangenen Wahlzettel zur Ergänzung des Vorstandes und der Ausschüsse haben sich als gewählt ergeben:

**I. In den Vorstand:**

- a) als Schriftführer G. Marcus in Bonn mit 136 Stimmen,
- b) als dessen Stellvertreter Th. Liesching in Stuttgart mit 136 Stimmen.

**II. In den Verwaltungsausschuß:**

- a) Albin Ackermann in Leipzig mit 129 Stimmen,
- b) Th. Einhorn jr. in Leipzig mit 124 Stimmen.

**III. In den Wahlausschuß:**

- a) Dr. A. Barth in Leipzig mit 131 Stimmen,
- b) J. Rütten in Frankfurt a/M. mit 130 Stimmen.

**IV. In den Rechnungsausschuß:**

- a) Carl Boerster in Leipzig mit 136 Stimmen,
- b) A. Klasing in Bielefeld mit 135 Stimmen.

**V. In den Vergleichsausschuß:**

- a) Dr. H. Härtel in Leipzig mit 138 Stimmen,
- b) W. Herz in Berlin mit 131 Stimmen.

Zur Beurkundung

Leipzig, den 26. April 1869.

Der Wahlausschuß.

Albin Ackermann. Carl Rümpler. Dr. Carl Lampe. R. Lechner.

## Nichtamtlicher Theil.

### Eine Literarconvention zwischen dem Norddeutschen Bunde und der Schweiz.

Aus Berlin, 25. April berichtet die Deutsche Allgemeine Zeitung: Unter dem 18. März hat der Bundeskanzler dem Bundesrathe den Entwurf einer Uebereinkunft zwischen dem Norddeutschen Bunde und der Schweiz wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst zur Beschlußnahme vorgelegt. Der Abschluß einer solchen Uebereinkunft ist, wie der Bundeskanzler in seinem Begleitschreiben hervorhebt, vom deutschen Buch- und Kunsthandel bereits seit Jahren in Anregung gebracht worden. Er war von Preußen schon bei Gelegenheit der im Jahre 1865 zwischen dem Zollvereine und der Schweiz gepflogenen commerziellen Verhand-

Sechshunddreißigster Jahrgang.

lungen ins Auge gefaßt und gehörte, als diese Verhandlungen im Frühjahr vorigen Jahres zwischen dem Norddeutschen Bunde nebst den übrigen Staaten des Zollvereins und der Schweiz wieder aufgenommen wurden, zu den Bedingungen, von welchen das Präsidium den Abschluß eines Handelsvertrags mit der Schweiz abhängig machte. Die Schweiz erklärte sich bereit, auf diese Bedingungen einzugehen, und die diesseitigen Bevollmächtigten verständigten sich über den gegenwärtigen Entwurf, welcher denn auch in der ersten Sitzung vom Jahre 1868 dem Bundesrathe vorgelegt wurde. Inzwischen gelang es nicht, die bei dieser Vorlegung vorausgesetzte Verständigung über einen Handelsvertrag herbeizuführen. Es wurde deshalb in der zwölften Sitzung vom Jahre 1868 der Antrag auf Abschluß einer Literarcon-

188